

Stadtverwaltung Erfurt . Amt 66 . 99111 Erfurt

Tiefbau- und Verkehrsamt

Kontakt

Frau Greßler

Tel. 0361 655-3167

Fax 0361 655-3179

**Information über eine geplante Baumaßnahme
100159_LOV_Heinrich-Mann-Straße/Löberwallgraben**

Zeichen: 660401-gre
U-Mappe: 22-036352

3. August 2022

Sie sind Eigentümer/in oder Verwalter des Grundstückes ... der Gemarkung Das Tiefbau- und Verkehrsamt plant eine Baumaßnahme, von der dieses Grundstück betroffen ist. Voraussichtlicher Baubeginn ist im Jahr 2024. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie schon jetzt darüber, was während der Baumaßnahme passiert und welche Angaben wir im Vorfeld von Ihnen benötigen.

Das Bauvorhaben befindet sich noch in der frühen Planungsphase.

Folgende Leistungen sollen nach jetzigem Stand der Planungen umgesetzt werden:

grundhafter Straßenausbau unter Mitwirkung des Entwässerungsbetriebes, sowie der Stadtwerke Strom, Wasser und Gas

1. Straßenausbaubeiträge

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge – vom 10. Oktober 2019 hat der Gesetzgeber die Straßenausbaubeiträge zum 01. Januar 2019 abgeschafft.

2. Ihre Grundstückszufahrt

Falls zu Ihrem Grundstück eine Zufahrt gehört, benötigen wir einige Angaben von Ihnen. Das gilt auch, wenn Sie beabsichtigen, eine Zufahrt herzustellen, zu ändern oder zu verlagern. Besteht für Ihr Grundstück bereits eine Genehmigung für Ihre Zufahrt, geben Sie bitte die Erlaubnisnummer Ihrer Genehmigung an.

30. Erfurter Weinfest
08. - 11.09.2022 Domplatz
Do/Fr ab 14 Uhr Sa/So ab 11 Uhr



Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: bau.tiefbau-verkehr@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Tiefbau- und Verkehrsamt

Steinplatz 1

99085 Erfurt

Stadtbahn 9

Haltestelle:

Steinplatz

Bitte füllen Sie deshalb das beigefügte Antragsformular „Grundstückszufahrten“ aus, unterschreiben Sie es und übergeben Sie es bis zum unten genannten Ortstermin bzw. senden Sie es uns bis zum 23.09.2022 zurück an

Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Details zum Thema „Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten“ erhalten Sie in dem gleichnamigen Informationsblatt, das wir Ihnen mit diesem Schreiben mitgesendet haben.

3. Vorsorgemaßnahmen aufgrund von Ausschachtungsarbeiten

Im Zuge der Baumaßnahme werden entlang oder in der Nähe Ihrer Grundstücksanlagen Ausschachtungsarbeiten durchgeführt. Das bedeutet, dass die Oberfläche der Straße teilweise aufgedigelt wird.

Sollten Ihre Anlagen (Gebäude, Mauern oder ähnliches) nicht unterkellert sein, bitten wir Sie, uns das unbedingt mitzuteilen. Bitte geben Sie uns auch Bescheid, wenn Ihre Anlagen über eine unzureichende Gründung verfügen. Nur mit Hilfe Ihrer Informationen können wir entsprechende Vorsorgemaßnahmen planen, die Ihre Grundstücksanlagen sichern.

4. Weiterer Abstimmungsbedarf mit Ihnen

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind zwischen Ihnen als Grundstückseigentümer und der Stadtverwaltung weitere Abstimmungen bzw. genehmigungsrechtliche Regelungen zu den geplanten Abwasseranschlüssen und zu den privaten Einbauten (wie Kellerlichtschächte, Rampen, Treppen usw.) notwendig.

Details hierzu entnehmen Sie bitte den Hinweisen in der Anlage „Informationen über Abwasseranschlüsse“ bzw. in der Anlage „Private Einbauten sowie Über- oder Unterbauungen“.

Wir möchten die Einbindung Ihrer Grundstückssituation in den geplanten Straßenbau gern persönlich mit Ihnen besprechen und bitten Sie deshalb um ein Gespräch vor Ihrem Grundstück

am 28. September 2022 um.....

In diesem Gespräch können wir auch Ihre eventuellen privaten Einbauten besichtigen und die notwendigen Maßnahmen besprechen.

5. Allgemeine Hinweise

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten dienen dem Interesse der Allgemeinheit. Eventuelle Beeinträchtigungen während der Baumaßnahme sind daher zu dulden.

Schadenersatzleistungen sind rechtlich für derartige Baumaßnahmen ausgeschlossen. Sie können nur geltend gemacht werden, wenn offensichtliche Baufehler begangen wurden.

Um Schadensersatzansprüche nach Abschluss der Baumaßnahme besser beurteilen zu können, veranlasst das Tiefbau- und Verkehrsamt daher ein Beweissicherungsverfahren.

Dieses Verfahren findet noch vor Beginn der Baumaßnahme statt. Dabei wird der vorhandene Zustand aller anliegenden Grundstücke und Gebäude dokumentiert.

Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten Sie außerdem ein weiteres Informationsschreiben mit näheren Angaben zur geplanten Bauzeit, zum Leistungsumfang und zu den Ansprechpartnern.

Die Anmerkungen dieses Schreibens tragen allgemeinen Charakter. Bitte haben Sie Verständnis, wenn nicht alle aufgeführten Punkte auf Ihre Gegebenheiten zutreffen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterin, Frau Greßler (Tel.: 0361 655 3167) wenden. Sie ist für die Vorbereitung bzw. Planung der Baumaßnahme zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Reintjes
Amtsleiter

Anlagen:

- Übersichtslageplan
- Antragsformular Grundstückszufahrt
- Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten
- Informationen über Abwasseranschlüsse
- Private Einbauten sowie Über- oder Unterbauungen